Tuberkulose behafteter Mensch kann nicht so weiter arbeiten wie ein gesunder [illegible], er verdient infolgedessen weniger, kann sich schwerer nähren und der Heilungsprozeß geht, wenn überhaupt, so doch bedeutend langsamer vor sich. Gerade in der Zeit der Genesung lasse die Krankenkassen [illegible] meistens den Arbeiter im Stich. Die Folge davon ist aber, daß dann die Frau des Verdienstes wegen auf Arbeit gehen muß und der Mann zu Hause die Wirtschaft führe, letzterer aber dann vielfach die ganze Familie ansteckt. Zur Bekämpfung der Schwindsucht habe man nun auch Heilstätten errichtet. Der Nutzen derselben [illegible] der großen Kosten bisher ein relativ geringer gewesen, [illegible] die Kranken meist zu spät dahin kommen und zum andern auch viel zu wenig Kranke in den Heilstätten aufgenommen werden können. Außer den [illegible] Momenten aber [illegible] aber auch noch andere, die der Verbreitung der Schwindsucht förderlich seien. Und da sei in erster Linie der übermäßige Genuß von Alkohol in seinen verschiedenen Formen zu nennen. Dem habe man auch mit die hohe Prozentziffer der Schwindsüchtigen unter dem [illegible] zuzuschreiben. Am Schluß seines Vortrages betonte Referent, daß trotz alledem kein Grund vorlage, allzu schwarz in die Zukunft zu sehen. Es habe sich gezeigt, daß die Bekämpfung der Tuberkulose gar nicht so aussichtslos sei, daß vielmehr mit Aufwendung großer Mittel und Aufbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Möglichkeit vorhanden ist, die Schwindsucht einmal ebenso auszurotten, wie dies mit den Pocken geschehen.

Achtung, Blumenarbeiter! Man schreibt uns: Am Dienstag den 28. Januar, abends 9 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus (oberer Saal) eine öffentliche Versammlung der Blumenarbeiter und Arbeiterinnen statt. Genosse Sindermann wird über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation referieren. Arbeiter, Parteigenossen, an Euch ist es, Eure Frauen und Töchter, die in der Blumenbranche beschäftigt sind, auf diese Versammlung aufmerksam zu machen, damit auch sie sich dem Zentralverband der Blumenarbeiter anschließen.

Die Beerdigung des Genossen Becker fand am Sonnabend nachmittag unter außerordentlich zahlreicher Beteiligung von Freunden und Genossen des Verstorbenen statt. Besonders bemerkte man unter den Leidtragenden viele ältere Genossen, die es sich nicht hatten nehmen lassen, ihrem früheren Mitkämpfer in schwerer Zeit das letzte Geleit zu geben. Auch Reichstagsabgeordneter Franz Hofmann folgte trotz seines leidenden Zustandes dem Sarge des toten Freundes. Wohl an [illegible] Personen begleiteten den Sarg vom Trauerhause in der Blasewitzer Straße auf den Trinitatisfriedhof, wo eine gleich große Menge ihn erwartete. Reichen Blumenschmuck zeugte von der Achtung, deren sich der Verstorbene erfreute. Der Arbeitergesangverein Liederhalle, dem der Verstorbene bis zu seinem Tode angehört hatte, sang einige Grablieder und die alte Fahne des Vereins wurde dem Sarge vorangetragen. Einer nach dem anderen der alten Genossen sinkt ins Grab. Möge die junge Generation um so eifriger weiter kämpfen.

Verschollen. Man schreibt uns: Von dem seit 28. September 1901 verschollenen Tischler Adolf Reichelt ist bis heute keine Spur aufzufinden gewesen und unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß derselbe nicht mehr unter den Lebenden weilt. Der Bedauernswerte hatte als Opfer der Proletarierkrankheit seit einer Reihe von Jahren hart um seine Existenz zu kämpfen, so daß er sich auf die Mildtätigkeit seiner Freunde angewiesen war; das hat ihn zur Verzweiflung getrieben. R. war einer unserer besten Parteigenossen, der, von einem unerschütterlichen Rechtsgefühl durchdrungen, stets für unsere Sache thätig war und [illegible] unter dem Sozialistengesetz wacker mit [illegible] hat. Wenn er auch öffentlich wenig hervorgetreten ist, so war er doch in der Kleinarbeit ein ganzer Mann. Alle Dresdner Parteigenossen, die den Verschollenen kannten, werden ihm ein treues Andenken bewahren als einem treuen Kämpfer für unsere großen Ziele.

Gültigkeitserweiterung der Arbeiterfahrkarten. Mit Rücksicht auf die [illegible] Betriebseinschränkungen eingetretenen Abkürzungen der Arbeitsdauer hat die Staatsbahnverwaltung verfügt, daß vom 27. Januar an bis auf weiteres die im sächsischen Binnenverkehre gültigen Arbeiter-Monats- oder Wochenkarten zu einer täglichen Hin- und Rückfahrt, oder zu einer täglichen einfachen Fahrt und gewisse Arbeiter-Rückfahrkarten vormittags bis 9 Uhr (statt bis 8 Uhr) und nachmittags schon von 2 Uhr (statt von 4 Uhr) ab zu allen Zügen mit 4. Klasse benutzt werden dürfen. Es handelt sich hierbei nicht um eine dauernde, sondern nur um eine vorübergehende Einrichtung.

Leihamtsverkauf. Bei der Leihamtsgeschäftsstelle in Dresden-Neustadt, [illegible] 1, ist Dienstag der 4. Februar als letzter Tag festgesetzt, bis zu dem die in den Monaten Oktober und November 1901 fällig gewordenen Pfänder zurückgelöst oder Darlehnsfristen anderweit verlängert werden können. Zur Sammelstelle werden die betreffenden Pfänder bald verlegt. Die Geschäftszeit ist durchgehend von früh 8 Uhr bis nachmittags 3 Uhr.

Vermischte Nachrichten. In einem Grundstück in der [illegible] in der Neustadt wurde in der Nacht zum Sonnabend um 3 Uhr ein in diesem Hause dienendes Mädchen in bewußtlosem Zustande mit einer Beule am Hinterkopfe und einigen geringen Schnittwunden an den Händen aufgefunden und nach dem Krankenhause überführt. Man nahm zunächst an, daß das Mädchen das Opfer eines [illegible] geworden sei. Diese Annahme hat sich indessen nicht bestätigt. Nach Vernehmung des wieder zum Bewußtsein gelangten Mädchens fehlen irgendwelche Gegenstände überhaupt nicht, und so nimmt die Kriminalpolizei, die sofort die Erörterungen aufgenommen hat, an, daß ein Racheakt oder eine Verwechslung der Person vorliegen dürfte. Das verletzte Mädchen will am Freitag in der elften Stunde abends nach Hause zurückgekehrt sein und einen Schlag von hinten auf den Hinterkopf erhalten haben, als sie bereits im Begriff war, die Thür zu verschließen. Demnach müsse sich der Thäter zur Zeit des Ueberfalls innerhalb des Grundstücks aufgehalten haben. —

Wie nun diese ganze Neuerung einem tief empfundenen Bedürfnisse entspricht, geht wohl auch daraus hervor, daß an der Universität Jena eine ähnliche Einrichtung mit den reichen Mitteln der Zeiß-Stiftung gegenwärtig vorbereitet wird. —

Ueber den außerordentlich starken Staubregen, der im März 1901 niederging, wird demnächst das Berliner meteorologische Institut eine ausführliche Arbeit veröffentlichen. Sie wird unter Beifügung zahlreicher Tabellen und Karten eine erschöpfende Auskunft geben über Herkunft, Verbreitung, Fallmenge und Eigenart dieses Staubfalles. Erwähnt sei, daß die Ausdehnung dieses Staubfalles, dessen Wüstenursprung durch mineralogische Untersuchungen unzweifelhaft festgestellt ist, sich über 25 Breitengrade oder 2800 Kilometer erstreckte, eine Landfläche von 800 000 Quadratkilometer und eine Wasserfläche von 300 000 Quadratkilometer mit Staub bedeckte, dessen Gewicht auf 1 800 000 Tonnen geschätzt worden ist. Zwei Drittel davon sind südlich der Alpen niedergefallen.

Der Entwurf Lederer-Schaudt für das Hamburger Bismarck-Denkmal ist nun endgültig zur Ausführung angenommen worden. Zur Herstellung des Denkmals steht ein Betrag von 420 000 M. zur Verfügung.

Litterarisches. Von der **Neuen Zeit** (Stuttgart, Dietz' Verlag) ist soeben das 17. Heft des 20. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Tuchmord und Tuchmarkung. — J. J. Bachofen. 1861—1901. Von Dr. Heinrich v. Keller-Kraus. — Ein moderner Erziehungsroman. Von H. Strobel. — Die Kinderarbeit in der Sonneberger Spielwaren-Industrie. Von P. Reißhaus-Erfurt. — Zur Frage der Arbeiterwohnungsfürsorge. Von Hermann Mattenburg. I.

Die Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Dietz' Verlag) bringt in Nr. 3 des 12. Jahrgangs folgende größere Aufsätze: Das Verbrechen. — Die Lage der Frauen in der Londoner Nadelindustrie. Von M. III. — Vom Schutz erwachsener Arbeiterinnen im Ausland. Schweiz. Oesterreich-Ungarn. Die Niederlande. Von u. dr.

Der wahre Jakob. 19. Jahrgang. Nr. 3.

Simplicissimus, Illustrierte Wochenschrift München, Albert Langen. 6. Jahrgang, Nummer 45.

Einer 68 Jahre alten Frau wurde das **Sparkassenbuch gestohlen** und am Sonnabend den 18. d. M. im städtischen Leihamte, Marienstraße, für 250 M. versetzt. Es wird dringend gebeten, irgend welche Wahrnehmungen betreffs des Diebes der Kriminalabteilung oder im Leihamte zu melden. — Gestern vormittag gegen 10 Uhr wurde eine ungefähr 70 Jahre alte Frau in einem Straßenbahnwagen der Linie Friedrichstraße-Blasewitz von einem **Schlaganfall** betroffen und mittels Droschke vom Postplatz aus dem Friedrichstädter Krankenhause zugeführt.

Bezirksausschuß-Sitzungen. Der Bezirksausschuß der Amtshauptmannschaft **Dresden-Altstadt** hielt gestern eine öffentliche Sitzung ab. Zu Sachverständigen in Enteignungsangelegenheiten beim Bau der elektrischen Straßenbahn Löbtau-Plauen-Potschappel-Hainsberg wählte man die Herren Oberregierungsrat Kraft-Dresden, Gemeindevorstand Vogel-Somsdorf, Gen. Oekonomierat [illegible]-Niedersedlitz, Regierungsbaumeister Kumpelt-Dresden und Baumeister Timmel-Potschappel. — In der sich anschließenden nichtöffentlichen Sitzung verhandelte der Bezirksausschuß über Konzessionsgesuche Bruno Hennigs in Cotta, Paul Friedr. Naumanns in Leubnitz, Robert Jahns in Plauen (Uebertragung), der Therese Hedwig verehel. Glabo in Mügeln für Niederwartha (Uebertragung), Max Kaulfuß in Cossebaude, des Kaufmanns Otto Zeusich in Niedersedlitz (Uebertragung), Joh. Heinr. Treptos in Tharandt (Uebertragung), Karl Heinrich Schlesingers in Plauen für Löbtau, des Hausbesitzers Karl Aug. Motog in Löbtau und Franz Otto Heidenreichs in Potschappel für Kleinnaundorf sowie ferner über die Betreibung eines Trödelhandels durch Gustav Emil Klein in Löbtau, über die Auseinandersetzung in Bezug auf das Bezirksvermögen mit dem Rate zu Dresden, einen Nachtrag zum Statut des Gemeindeverbandes Elektrizitätswerk Elbthal und einige Rekurse. — Der Bezirksausschuß der Amtshauptmannschaft **Dresden-Neustadt** begutachtete in seiner gestrigen öffentlichen Sitzung befürwortend die Konzessionsgesuche „Weiß" in Leipzig zum Betriebe der Gastwirtschaft einschließlich des Branntweinschanks, sowie zum Ausspannen und Krippensetzen im Kurbad daselbst (Uebertragung), Koppelts in Weißer Hirsch um Ausschank von Bieren besonderer Art (Grätzerbier, Weißbier und Porterbier) aus Flaschen oder Krügen, sowie um Verschank von feinen Likören unter Beschränkung auf Grätzer- und Porterbier und Hähnes in Eisenberg um Bier-, Branntwein- und Kaffeeschank während der drei Eisenberger Krammärkte. Ueber das Gesuch Hennigs in Dresden um Konzession zum Betriebe der Schankwirtschaft einschließlich des Branntweinschanks in dem baulich erweiterten Spitzhaus in Oberlößnitz, für welches bereits seit 1889 des öfteren durch Eingaben an die Amtshauptmannschaft und durch Immediatgesuche an den Hof versucht worden ist, die Konzession zu erlangen, die aber wegen ungenügender Räumlichkeiten bezw. mangelnden Bedürfnisses abgewiesen worden ist, während die Verhältnisse gegen früher sich nun zum Teil geändert haben, wurde die Entschließung in die geheime Sitzung verlegt. Anerkannt wurde, daß das Spitzhaus zwar der schönste Aussichtspunkt in der Lößnitz ist und es für Touristen und Spaziergänger wohl wünschenswert sein könnte, an dieser Stelle auch Gelegenheit zur Erholung und körperlichen Stärkung zu finden; ein örtliches Bedürfnis dagegen sei nicht vorhanden. — Abfällige Entschließung fasste der Bezirksausschuß zu den Gesuchen des Gastwirts Piehsch in Kochwitz um Abhaltung von Tanzvergnügen für geschlossene Gesellschaften und zur Veranstaltung von Singspielen usw., des Kaufmanns Kubik in Leuben um Kleinhandel mit Kognak, Rum und besseren Likören in versiegelten und verkapselten Flaschen und Schmidts in Radebeul um Kaffee- und Bierschank. Genehmigt bezw. befürwortet wurden weiter je ein Nachtrag zum Ortsstatut für die Gemeinde Klotzsche, die Berufsmäßigkeit dortiger Gemeindebeamten betreffend, und zum Ortsgesetz der Gemeinde Niederlößnitz über die Krankenversicherung der Dienstboten sowie eine neue Anlageordnung für die Gemeinde Trachau. Zum gewerblichen Sachverständigen für das Enteignungsverfahren anläßlich des Baues der Verbindungsbahn Pieschen-Schlesischer Bahnhof wählte man Herrn Fabrikdirektor a. D. Friedr. Franz Kühne. Eine geheime Sitzung folgte.

Polizeibericht. Ein angeblicher Bahnbeamter Rudolf Röder — angeblich von Großenhain hierher versetzt — hat sich am 14. d. M. bei einer Arbeiterswitwe in der Neustadt eingemietet. Unter der Angabe, sofort eine Uniform zu benötigen, hat er die Wohnungsinhaberin veranlaßt, ihm 50 M. zu leihen. Sicher gemacht hat er sie durch Vorzeigen eines Telegramms, nach dem ihm sein Vater die Absendung von 50 M. mitteilt. Dieses Telegramm hat Röder selbst abgefaßt, auch seine sonstigen Angaben waren erlogen. Nach den neuerlichen Feststellungen ist der Schwindler identisch mit dem 24 Jahre alten Kontoristen Paul Max Kressmann aus Neuschönefeld. Die Polizeibehörde ersucht, beim Wiederauftreten des Schwindlers dessen Festnahme veranlassen zu wollen.

Versammlungskalender für Dienstag.

Blumenarbeiter und Arbeiterinnen. Abends 9 Uhr Versammlung im Gewerkschaftshaus.
Tapezierer. Abends ½9 Uhr Versammlung bei Adams, Kaulbachstr. 16.
Schuhmacher. Abends 9 Uhr Versammlung im Gewerkschaftshaus.
Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands. Abends ½9 Uhr Versammlung in Mickels Restaurant, Schönbrunnstr. 1.

Soziales.

Die Lasten der Arbeiterversicherung. Die „schwere Belastung der Industrie" durch die Arbeiterversicherung gehört nun immer zu den beliebten Klagen des Unternehmertums. In Wirklichkeit ist die Belastung so außerordentlich geringfügig, daß die Klagen darüber lächerlich erscheinen. In den Berichten über die Betriebsergebnisse der preußischen fiskalischen Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebe werden die Ausgaben für die gesamte Arbeiterversicherung genau nachgewiesen. Danach wurden für diesen Zweck ausgegeben im Etatsjahre 1900: 6 153 064 M., 1899: 6 317 712 M., 1898—99: 5 180 394 M. Arbeiter wurden in diesen beschäftigt: 1900: 72 727, 1899: 69 863, 1898—99: 66 790. Es betrug danach die Ausgabe für die Versicherung pro Kopf in derselben Reihenfolge der Jahre: 84,60 M., 93,00 M., 77,55 M. Die erhebliche Differenz in den drei Jahren erklärt sich aus dem Umstand, daß 1899 eine Aenderung des Etatsjahres eintrat, so daß im Jahre 1899 mehr ausgegeben werden mußte, während im Etatsjahre vorher weniger ausgegeben wurde. Im Durchschnitt der drei Jahre betrug die Ausgabe pro Kopf 84,50 Mark. Dabei vergegenwärtige man sich, daß der Ueberschuß, den die Staatskasse aus den Werken einheimste, per Kopf betrug 1900: 647 M., 1899: 548 M., 1898—99: 450 M.

Das Wesentliche, wenn man von einer Belastung der Industrie reden will, ist aber das Verhältnis dieser Ausgaben zum Werte der erzeugten Produkte. Dieser betrug 1900: 210 853 647 M., 1899: 184 888 399 M., 1898—99: 163 213 047 M. Es betrugen also die Ausgaben für die Arbeiterversicherung im Verhältnis zum Produktionsertrage: 1900: 2,91 Prozent, 1899: 3,41 Prozent, 1898—99: 3,11 Prozent und im Durchschnitt der 3 Jahre 3,14 Prozent.

Also rund 3 Prozent der Produktion beträgt die ganze Belastung der „Industrie" in den preußischen Staatsbergwerken und Hütten. Von einer schweren Belastung kann doch da im Ernste nicht geredet werden.

Bei den Krankenkassen Berlins betrug der Mitgliederbestand auf 1000 männliche Einwohner gerechnet im Jahre 1892 noch erst 316, im Jahre 1896 schon 354 und 1900 gar 397. Das zeigt deutlich, wie auch in Berlin die Arbeiterschaft immer mehr wächst.

Vermischtes.

Amtsdeutsch. In den Nouvelles de Dresde, sonst auch unter dem Namen Dresdner Nachrichten bekannt, findet sich folgende schöne Notiz:

„In Hochheim sind am 22. Januar abends 7400 M. bares Geld in Lohndüten mit Aufdruck „Karl Möller, Hochheim" durch 3 Ausländer, anscheinend Kroaten, geraubt worden. Zwei der Thäter sind über Kapellen linksrheinisch in den Koblenzer Stadtwald geflüchtet; von ihnen ist der eine möglicherweise durch Revolverschuß verwundet. Beide sind von großer Statur, schwarz gekleidet, mit großen Schlapphüten versehen und im Besitz von Revolvern; sie sollen etwa 22 Jahre alt sein und blonde Schnurrbärte tragen. Der dritte Thäter ist kleiner und älter als die beiden anderen. Um Festnahme der Thäter **wegen Straßenraubs und Mordversuchs und Verbreitung beunruhigender Nachricht** ersucht die Staatsanwaltschaft in Neuwied."

Es ist recht, daß die Staatsanwaltschaft endlich gegen die Sprachverhunzer losgehen will, aber ob man sie gleich so rauh wie die Räuber anfassen soll, das dürfte zu bezweifeln sein.

Ein Fall des krassesten Aberglaubens beschäftigte, nach der Täbl. Beilung., das Schöffengericht in **Bunzlau**. Der Stellenbesitzer B. aus Nieder-Großhartmannsdorf war von der Stellenbesitzersfrau K. des Zaubers und der Hexerei beschuldigt worden. Zunächst hatte die K. behauptet, daß sich abends von 9 Uhr ab in der Wohnung des Klägers die Geister zum Stelldichein träfen. Um das Haus wäre entsetzliches Geheul zu hören, Erscheinungen verschiedener Art wären wahrzunehmen, und um die Person des B. herum soll es erst gar nicht geheuer sein. Durch „Sauerteig" soll es bewerkstelligt worden sein, daß das Vieh der Frau K. so wenig Erträgnis abwarf, und daran wäre niemand anders Schuld gewesen, als der Kläger. Der „Bann" ist erst, wie die Stellenbesitzerin behauptet hat, durch das Erscheinen einer Zigeunerin gebrochen worden. Die abergläubische Frau erhielt eine empfindliche Geldstrafe, verbunden mit Tragung der Kosten.

Der Volksschriftsteller Pfarrer Hansjakob erzählt in seinem neuesten Buch: Verlassene Wege folgendes hübsche Geschichtchen aus dem Schwarzwald: „Ein Mädchen vom Lande, das mich öfters hatte predigen hören, kam zu mir auf meine Stube und trug vertrauensvoll das folgende vor: Sie möchte gern heiraten, aber in ihrem Gebetbuche stehe eine so große Lobrede auf die Jungfräulichkeit, daß ihr immer wieder Bedenken kommen, das auszuführen, was sie selbst und ihre Eltern wünschen. Ein braver Bursche, der ihr wohl gefalle, habe um sie angehalten, aber sie könne keinen Entschluß fassen, weil ihr jeden Sonntag, wenn sie in der Kirche ihr Gebetbuch aufmache, das Gebet über die Jungfräulichkeit in die Augen komme und sie wieder unruhig mache. Ich ließ mir das Gebetbuch geben, riß das Blatt, welches die Skrupeln hervorrief, heraus und gab der Heiratslustigen das Buch zurück mit den Worten: „So Jungfer, das Gebet will ich für mich behalten, und Ihr geht jetzt heim und heiratet." Glücklich über diesen Rat ging das Mädchen von dannen. Nach einem halben Jahr begegnete ich ihr wieder auf der Straße. Sie kam auf mich zu, gab mir die Hand und sprach: „I dank au vielmol für Eure gnate Rot; i hab Euch g'folget und bin ganz glücklich." Und ich war auch froh, zu diesem Glück beigetragen zu haben.

Briefkasten.

M. W., Blasewitz. 1. Nein. 2. Ist zweifelhaft. 3. Nur innerhalb eines Vierteljahrs vom Fälligkeitstage ab.

R. M., Eichenstraße. 1. Jawohl. 2. Ja, auch dann.

M. M., Förstereistraße. Das kommt auf die einzelnen Umstände an. Nach dem, was Sie uns angeben, scheint die Haftpflicht der Wirtsleute vorzuliegen.

H. Sch., Löbtau. Der Vormund mag sich beschwerdeführend an die Obervormundschaft wenden. Unter den angegebenen Umständen wird er sicher Recht bekommen. Eine Klage kann Ihnen nichts anhaben.

E. H., Freibergerstr. Wenden Sie sich an den Kassenvorstand. Wir mischen uns nicht dahinein.

E. O., Uebigau. Schulpflichtige Kinder werden bei öffentlichen Tanzmusiken nicht geduldet, auch nicht, wenn sie unter Aufsicht ihrer Angehörigen sind.

P. G. u. Sch., Wilsdruff. Wir lehnen eine Veröffentlichung des Eingesandten ab.

K. Sch., Niederlößnitz. Ein öffentlicher Billetverkauf hat nicht stattgefunden. Wir konnten daher auch keine Notiz darüber bringen. Das beste wird sein, Sie teilen Ihre Wünsche dem Vereinsvorstande selber mit.

L. J., Löbtau. Wenn Ihre Frau kein Einkommen hat, braucht Sie auch keine Steuern zu zahlen. **Reklamieren Sie** vorschriftsmäßig.

A. M., Cotta. 1. Die **Polizei** geht das überhaupt nichts an. Ein Strafantrag muß bei der **Staatsanwaltschaft** gestellt, kann aber zurückgezogen werden. 2. Durch 1 erledigt. 3. Am besten ist eine gütliche Regelung.

E. H., Pfotenhauerstraße. Wir können be[i] 'm besten Willen aus Ihren Fragen nicht herausfinden, was Sie wollen.

Dresdener Theater.

Montag den 27. Januar.

Opernhaus. (Altstadt.) (Große Preise.) **Die Folkunger.** Große Oper in vier Akten von S. H. Mosenthal. Musik von Edmund Kretschmer. Anfang halb 8 Uhr.
Dienstag: **Werther.**

Schauspielhaus. (Neustadt.) **Miß Hobbs.** Lustspiel in vier Aufzügen von Jerome K. Jerome. Deutsch von Wilhelm Wolters. — Anfang halb 8 Uhr.
Dienstag: **Des Pastors Rieke.**

Residenztheater. Letztes Gastspiel des Herrn Adalbert Matkowsky. **Kean oder Genie und Leidenschaft.** Schauspiel in fünf Akten und einem Zwischenspiel (Drury-Lane-Theater 1820) von Alex. Dumas. Anfang ½8 Uhr.
Dienstag: **Die Fledermaus.**

Central-Theater.
Variété.
Täglich Vorstellung.
Einlaß 7 Uhr. Anfang ½8 Uhr.
Sonn- und Feiertags 2 Vorstellungen:
Nachmittags (ermäßigte Preise) Einlaß 3 Uhr, Anfang ¼4 Uhr.
Abends ½8 Uhr gewöhnl. Preise.

Victoria-Salon.
Nur noch kurze Zeit!
Mörbitz als „städt. Strassenkehrer"
und das [illegible] Januar-Programm.
Anfang ½8 Uhr.
Im Tunnel von 7 [illegible]: Künstler-Ensemble „Abadie".

Wetterbericht nach der Wettersäule auf der Carolabrücke vom 27. Januar, vormittags 10½ Uhr.
Barometer: 750. — Veränderlich.
Thermometer: 0° R.
Thermometrograph n. Reaumur: Min. — 5°, Maxim. + 3°.
Hygrometer: 80°.
Wasserstand der Elbe: 2 cm + 0.

Quittung. Für die ausgesperrten Glasarbeiter gingen bei der Expedition ein: C. B. P. durch S. 30,25. Ueberschuß von Schmidt meisters Geburtstag 1,20. Apfelsinenkiste 3,—.

Quittung. Für die ausgesperrten Flaschenmacher gingen beim Vertrauensmann derselben ein: Durch St. —,50. Durch B. 12,65.

144

SLUB Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id416950779-19020127/8
gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG